

99129028151000, 99129028151000

Wasserentnahmeentgelt berechnen und festsetzen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/417459460/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129028151000, 99129028151000
Leistungsbezeichnung I	Wasserentnahmeentgelt berechnen und festsetzen
Leistungsbezeichnung II	Wasserentnahmeentgelt berechnen und festsetzen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	oberirdisches Gewässer, Geothermie, Durchlaufkühlung, Wasserentnahmeabgabe, hocheffiziente KWK-Anlagen, Grundwasserentnahme, Wasserentnahme, Entgeltspflicht, Wasserpfennig, Grundwasser, Messeinrichtung, Oberflächenwasser, Kreislaufkühlung, Wasserversorger, Wasserentnahmeentgelt, Wassercent, Brunnen, Entgeltsatz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Berechnung (151)
SDG-Informationsbereich	Recycling und Abfallentsorgung
Lagen Portalverbund	Sonstige Steuern (1060800), Weitere Förderbereiche (2060990), Wasser, Gewässer und Boden (1170200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Handlungsgrundlage	
Teaser	Sie entnehmen Wasser aus einem oberirdischen Gewässer oder dem Grundwasser oder fördern oder leiten Grundwasser Zutage oder leiten Grundwasser ab? Dann ist hierfür ein Entgelt an das jeweilige Bundesland zu entrichten.
Volltext	Für die Entnahme und Ableitung von Wasser aus einem oberirdischen Gewässer, sowie die Entnahme, Zutageförderung, Zutageleitung und Ableitung von Grundwasser kann in Deutschland ein Wasserentnahmeentgelt erhoben werden. Ob und in welcher Höhe die Erhebung des Wasserentnahmeentgelts erfolgt, entscheiden die einzelnen Länder.
Erforderliche Unterlagen	Es gibt keine einheitliche Regelung in den Bundesländern, in denen das Wasserentnahmeentgelt erhoben wird.
Voraussetzungen	Wasserentnahmeentgeltspflichtig ist, wer Wasser aus einem oberirdischen Gewässer entnimmt, ableitet oder Grundwasser entnimmt, zutage fördert, zutage leitet oder ableitet.
Kosten	
Verfahrensablauf	Es gibt keinen einheitlichen Verfahrensablauf der Bundesländer, da dieser von den spezifischen gesetzlichen Vorgaben und Strukturen in den einzelnen Ländern abhängig ist.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Qualität und dem Umfang der eingereichten Formulare und Unterlagen.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Für die Entnahme und die Ableitung von Wasser aus einem oberirdischen Gewässer, sowie die Entnahme, Zutageförderung, Zutageleitung und Ableitung von Grundwasser kann in 13 von 16 Bundesländern ein Wasserentnahmeentgelt erhoben werden.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<ul style="list-style-type: none"> • in der Regel sind für die Erhebung der Wasserentnahmegebühr die unteren Wasserbehörden zuständig: Landkreise, kreisfreie und große selbständige Städte, Region Hannover • in bestimmten Fällen ist der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) für die Erhebung der Wasserentnahmegebühr zuständig
Formulare	
Ursprungsportal	Calculate and set water withdrawal charge, Wasserentnahmeentgelt berechnen und festsetzen